



Ökumenische Arbeitsstelle Kirche und Umwelt, oeku; wiederkehrender Kredit; Beschluss

- a) unbefristete Erhöhung des Beitrags für Projekte an die oeku
- b) befristete Erhöhung des Beitrags für Fördergelder

Anträge:

- 1. Die Synode stimmt der unbefristeten Erhöhung des Beitrages der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn an die oeku von CHF 30'000.- auf CHF 40'000.- zu (Kto. 499.332.04).**
- 2. Die Synode stimmt der befristeten Erhöhung der Fördergelder von CHF 10'000.- auf CHF 15'000.- für die Jahre 2012-2013 zugunsten der oeku zu (Kto. 499.332.04).**

Begründung

Seit mehreren Jahren leisten die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nebst dem Kiko-Beitrag (Anteil der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nach geltendem Schlüssel von CHF 8'215.-) einen direkten finanziellen Beitrag von CHF 30'000.- an die oeku. Seit 2010 sind die Mittel an konkret ausgehandelte Projekte für das Kirchengebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn geknüpft.

Für die Jahre 2011 bis 2013 haben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn einen zusätzlichen Beitrag von jährlich CHF 10'000.- gesprochen. Dieser Beitrag ist zweckgebunden: Die Kirchgemeinden sollen mit Förderbeiträgen einen Anreiz erhalten, ihre Gebäude auf eine Steigerung der Energieeffizienz hin zu untersuchen und geeignete Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs ergreifen.

An der Sommersynode 2011 hat sich der Synodalarat auf eine entsprechende Interpellation diverser Synodaler unter dem Titel "Wachstum über alles" dahingehend geäussert,

- dass eine verstärkte Sensibilisierung der Kirchgemeinden für bauliche Sanierungsmassnahmen eine prüfungswerte Massnahme sei
- dass sich der Synodalarat zu gegebener Zeit und zu allenfalls weiteren konkreten Unterstützungsmassnahmen äussern werde.

Vor dem Hintergrund der dramatischen Ereignisse um Fukushima, ist der Synodalarat nach eingehender Diskussion zum Schluss gekommen, den Beitrag der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ab 2012 unbefristet zu erhöhen. Um eine Verzettelung der oeku zu

vermeiden, werden die Mittel sinnvollerweise an bereits laufende Tätigkeiten gebunden. Die zwischen den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der oeku vereinbarten Projekte beinhalten beispielsweise die Entwicklung und Durchführung eines Ausbildungskurses für Energiecoaches für kirchliche Gebäude, die Schulung von Bauverantwortlichen in Kirchgemeinderäten, der Versand der Schöpfungszeit-Arbeitsdokumentation an alles Berner Pfarrämter, die Vergabe der Fördergelder (vgl. dazu unten, Punkt 2), u.ä. Ebenfalls erhöht werden sollen die von der Wintersynode 2010 bewilligten zweckgebundenen Fördergelder, und zwar befristet für die Jahre 2012 und 2013.

Der Synode werden deshalb die folgenden Anträge gestellt:

1. Unbefristete Erhöhung des Beitrages an die oeku ab 2012 ff um CHF 10'000.- für die Beratung von Kirchgemeinden i.S. Erhöhung ihrer Energieeffizienz und damit einhergehend "Werbemassnahmen" für die zur Verfügung stehenden Fördergelder. Der bisherige Kredit ist wiederkehrend und ohne Befristung von der Synode bewilligt worden. Angesichts der auf lange Sicht anhaltenden Grundproblematik macht es Sinn, die Erhöhung des Kredits entgegen der aktuellen Praxis ebenfalls unbefristet zu bewilligen.
2. Befristete Erhöhung der zweckgebundenen Fördergelder um CHF 5000.- für die Jahre 2012 bis 2013 (= restliche Laufzeit der Fördergelder). Die Fördergelder würden damit von heute CHF 10'000.- auf neu CHF 15'000.- pro Jahr erhöht. Zur Erinnerung: Die Fördergelder sollen den Kirchgemeinden einen Anreiz bieten, ihre Gebäude i.S. Energieeffizienz untersuchen zu lassen und darauf aufbauend geeignete Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz einzuleiten. Für die Verwendung der Fördergelder wurde eine Kriterienliste erstellt. Die darin aufgeführten Maximalbeiträge müssten bei einer Erhöhung sinnvollerweise angepasst werden (vgl. dazu Beilage). Weil schon der erstmalige Kredit bis 2013 befristet bewilligt wurde, ist auch für die Erhöhung eine Befristung mit gleichem Endtermin vorzusehen. Die Wirksamkeit der Fördergelder kann dann über die gesamte Beitragssumme ausgewertet und beurteilt werden.

Zur finanziellen Wirkung: Die Krediterhöhung um insgesamt CHF 15'000.- war bisher nicht im Finanzplan enthalten. Insofern bedeutet sie eine Mehrbelastung gegenüber der bisher beurteilten Gesamtentwicklung der Finanzsituation der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Die drei Beiträge von total CHF 63'290.- (einschliesslich CHF 8'290.- an die KIKO) sind im Voranschlag 2012 im Konto 499.332.04 enthalten. Die beantragten Erhöhungen erscheinen im Finanzplan 2012 bis 2016 unter den neuen Aufgaben, davon CHF 10'000.- unbefristet und CHF 5'000.- nur für 2012 bis 2013.

In Anbetracht des Auftrages unserer Kirche, die Schöpfung zu bewahren, unter gleichzeitigem Wissen um die mittelfristig angespannte finanzielle Situation, hat der Synodalrat sich mit der beantragten Erhöhung der Beiträge für den aus seiner Sicht mach- und vertretbaren Weg entschieden. Die Tatsache, dass die unbefristeten Beiträge an bereits laufende Tätigkeiten der oeku geknüpft werden einerseits, und dass die Förderbeiträge befristet sind sowie einer Auswertung bedürfen andererseits, bietet aus Optik des Synodalrates eine gewisse Garantie für einen effizienten Mitteleinsatz.

Der Synodalrat bittet die Synode deshalb, den Anträgen zuzustimmen.

Der Synodalrat

Beilage: Kriterienliste Fördergelder